

MI | 11.04.2012



CHRONIK

12.02.2008

GANZ ÖSTERREICH

WIEN NEWS

Schlüsselfigur der "Sauna-Affäre" tot

Mit dem Ex-Goldentime-Betreiber Wolfgang B. ist in der Nacht auf Dienstag eine Schlüsselfigur in der "Sauna-Affäre" überraschend gestorben. Der 44-Jährige erlag einem Herzinfarkt. Die Staatsanwaltschaft ordnete dennoch eine Obduktion an.

Der Tote Wolfgang B. war einst ein guter Freund des ehemaligen Wiener Kripo-Chefs Ernst Geiger.

Kein Hinweis auf Fremdverschulden

Der 44-Jährige habe über Herzbeschwerden geklagt und sei dann zusammengebrochen, hieß es in der Tageszeitung "Kurier". Der Notarzt konnte den Mann kurz reanimieren, doch B. war nicht mehr zu retten, wie auch die Tageszeitung "Kurier" berichtet.

Die Polizei schließt nach derzeitigem Stand Fremdverschulden aus. "Es gibt keine äußeren Anzeichen von Gewalteinwirkung", sagte Walter Hladik, Sprecher der Bundespolizeidirektion Wien. Die kriminalpolizeiliche Abteilung habe die Leiche kommissioniert und mit der Staatsanwaltschaft Rücksprache gehalten.

Maßnahme gegen "allfällige Gerüchte"

Die Staatsanwaltschaft Wien ordnete nach dem unerwarteten Tod eine Obduktion des Leichnams an. Die Anklagebehörde habe diesen Schritt gewählt, um die eindeutige Todesursache feststellen zu können und allfällige Gerüchte über ein nicht natürliches Ableben entgegenkommen, sagte Sprecherin Michaela Schnell.

Ex-Sauna-Betreiber in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Wichtiger Zeuge

B. wäre der wichtigste Zeuge und zugleich die Zentralfigur im neu aufgerollten Prozess gegen den Ex-Topkriminalisten Ernst Geiger gewesen.

Der Hintergrund der Causa: Die Kriminaldirektion (KD) 1 hatte gegen den Saunabetreiber B. intensiv wegen Menschenhandels, Prostitution und Zuhälterei ermittelt. Der 43-Jährige wurde allerdings nach wochenlanger U-Haft Anfang Mai 2007 von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Infolge einer persönlichen Bekanntschaft mit B. war der damalige Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung, Geiger, ebenfalls ins Visier der Ermittler geraten und wurde schließlich wegen Verrats eines Amtsgeheimnisses - er soll eine Razzia verraten

haben - in erster Instanz verurteilt. Der Spruch wurde in zweiter Instanz aus formalen Kriterien aufgehoben.

Geiger-Anwalt: "Eine Tragödie"

"Eine Tragödie!", kommentierte Manfred Ainedter, der Anwalt von Ernst Geiger, das überraschende Ableben von Wolfgang B. "Natürlich wäre es mir lieber gewesen, wenn er im Verfahren gegen meinen Mandanten als Zeuge aussagen und den Verdacht entkräften hätte können, Geiger habe ihm einen Razzia-Termin verraten", so Ainedter. Nun müsse man sich mit der Verlesung der bisherigen Angaben begnügen.



Opfer eines Machtkampfes?

Wolfgang B. sah sich als Opfer eines polizeiinternen Machtkampfes zwischen Ernst Geiger, mit dem ihm seit längerem eine gute Bekanntschaft verband, und dessen Rivalen, dem Wiener Landespolizeikommandanten Roland Horngacher.

Die gegen ihn gerichteten Ermittlungen der Kriminaldirektion (KD) 1 hätten in Wahrheit Geiger gegolten, um diesen zu Fall zu bringen. Sowohl Geiger als auch Horngacher wurden Ambitionen auf den Posten des Wiener Polizeipräsidenten nachgesagt.

Zuletzt hatte der 44-Jährige eine Amtshaftungsklage gegen die Republik eingebracht und darin eine kolportierte Entschädigung von acht Millionen Euro gefordert. Vorangegangen war der Klage ein polizeiinterner Prüfbericht, der von einseitigen Ermittlungen sprach.

Als Frisiersalon-Betreiber tätig

Der 44-Jährige hatte zuletzt mit seiner Frau einen Frisiersalon gegenüber vom Grauen Haus betrieben und dort Richtern und Staatsanwälten die Haare geschnitten, wie er vor wenigen Wochen in einem Interview mit der Zeitschrift "profil" verlautete.

In der oberhalb der Geschäftsräumlichkeiten gelegenen Wohnung in der Universitätsstraße ist B. nun völlig unerwartet gestorben.

wien.ORF.at; 11.1.08

 [Geiger-Prozess wird wiederholt](#)